

Erwiderung und Erörterung des Prüfungsergebnisses bzw. mit dem als Bemerkungen bezeichneten Bericht an den Landtag (§ 97 LHO). Die Entwürfe der Bemerkungsbeiträge sind den zuständigen Ministerien jeweils zuvor zur Stellungnahme zugeleitet worden. Falls Ergänzungen zu den Sachverhalten oder abweichende Auffassungen vorgetragen worden sind, kommt dies in den Bemerkungen zum Ausdruck.

Der LRH kann keine Weisungen erteilen, um seine nicht justiziablen Prüfungsergebnisse zu vollziehen. Er sucht deshalb den Dialog mit den geprüften Stellen und Aufsichtsbehörden, um durch Argumente zu überzeugen. In diesem Zusammenhang präsentiert und erläutert der LRH bei Bedarf auch der Öffentlichkeit seine Bemerkungen, Sonderberichte und Gutachten im Rahmen von Pressekonferenzen, Pressemitteilungen und Interviews. In diesem ungehinderten Zugang zur Öffentlichkeit sieht der LRH angesichts seiner fehlenden Weisungsmöglichkeiten ein unverzichtbares Element wirksamer Aufgabenwahrnehmung im demokratischen Staatsgefüge Schleswig-Holsteins.

Der LRH ist ein unabhängiges, mit verfassungsrechtlichem Sonderstatus versehenes Organ der Finanzkontrolle. Seine Mitglieder genießen den Schutz richterlicher Unabhängigkeit. Einflussnahmen und Einwirkungen auf seine Tätigkeit durch Parlament oder Regierung sind mit Art. 57 Abs. 1 Satz 2 LV unvereinbar.

## 2. Entlastung des LRH

Die **Rechnung des LRH** wird vom Landtag geprüft, der auch über die Entlastung beschließt (§ 101 LHO).

Der Landtag hat dem LRH am 29.09.2005 einstimmig Entlastung für das Haushaltsjahr 2003 erteilt.<sup>1</sup>

## 3. Auswirkungen der Prüfungstätigkeit des LRH

Mit dem **Ergebnisbericht 2005**<sup>2</sup> hat der LRH zukunftsgerichtete Empfehlungen für die 16. Legislaturperiode gegeben und ausgeführt, wie in Zeiten knapper Mittel noch wirtschaftlicher und sparsamer mit öffentlichen Geldern in Land und Kommunen umgegangen werden kann. Gleichzeitig dient der Ergebnisbericht der Information des Landtages, der Landesregierung und der Öffentlichkeit darüber, ob und in welchem Umfang die Empfehlungen des LRH der vergangenen Legislaturperiode umgesetzt wurden.

---

<sup>1</sup> Landtagsdrucksache 16/249 vom 07.09.2005; Plenarprotokoll 16/11, S. 742.

<sup>2</sup> Veröffentlichungen des LRH sind abrufbar unter: [www.landesrechnungshof-sh.de](http://www.landesrechnungshof-sh.de).

So hat der LRH in der 15. Legislaturperiode in seinen Prüfungsfeststellungen an einer Vielzahl konkreter, ganz handfester Beispiele aufgezeigt, wo gespart werden kann. Dabei ist die Umsetzungsquote der Vorschläge des LRH mit 70 bis 80 % erfreulich hoch. Politik und Verwaltung bleiben aber aufgefordert, die vom LRH im Rahmen seiner umfangreichen Prüfungen festgestellten, aber noch nicht realisierten Einsparpotenziale zeitnah auszuschöpfen. Allein der Ergebnisbericht 2005 enthält wieder zahlreiche Einsparvorschläge, einige davon sogar im 2-stelligen Millionenbereich.

Der Finanzausschuss hat den Ergebnisbericht 2005 des LRH in seiner Sitzung am 09.02.2006 zur Kenntnis genommen und die Landesregierung aufgefordert, den Weg der Haushaltskonsolidierung konsequent weiterzugehen.

## **4. Besondere Prüfungsfälle und Sonderberichte**

### **4.1 Stellungnahme zum Haushaltsentwurf 2006**

Der LRH hat am 27.10.2005 im Rahmen seiner Beratungsfunktion dem Finanzausschuss eine Stellungnahme zum Entwurf des Haushalts für das Jahr 2006 vorgelegt.

Die Stellungnahme verdeutlicht, dass die Sanierung des Haushalts der einzige Weg ist, die Handlungsfähigkeit des Landes sicherzustellen. Den aktuellen Haushaltsproblemen muss sowohl durch die Ausschöpfung aller vorhandenen Einnahmemöglichkeiten als auch durch verstärkte Einsparbemühungen und nicht durch eine Ausweitung der Kreditaufnahme begegnet werden. Ziel aller Sanierungsmaßnahmen muss also eine drastische und zügige Rückführung der Nettokreditaufnahme unter die von Art. 53 LV vorgegebene Grenze sein, um schneller als bisher geplant zu verfassungsmäßigen Haushalten zurückzukehren. Mit seiner dramatisch hohen Nettokreditaufnahme trägt Schleswig-Holstein dazu bei, dass die Maastricht-Kriterien für die Bundesrepublik Deutschland erneut weit überschritten werden.

Im Interesse des Landes, seiner Bürger und der nachfolgenden Generationen appelliert der LRH dringend an Parlament und Regierung, unverzüglich zu verfassungskonformen Haushalten zurückzukehren. In diesem Zusammenhang begrüßt der LRH ausdrücklich das Personaleinsparkonzept als einen ersten Schritt zur Haushaltssanierung. Gleichzeitig erwartet er aber auch die Ausweitung der Einsparungen auf die bisherigen sog. Tabubereiche wie Polizei, Schulen, Finanzen und Justiz.